GSP.Z-01-317-2

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Svenja Appuhn (Hannover RV)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 316 bis 318 löschen:
Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, ~~hohe~~ Renditen zu erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der

Begründung

Durch die Ausrichtung auf Rendite werden Mittel und Zweck im Gesundheitssystem vertauscht. Der Zweck ist, so auch weiter oben beschrieben, eine würdige und bedarfsgrechte Krankenversorgung zu gewährleisten. Die Finanzierung ist das Mittel, um dies zu organisieren. Durch Gewinnorientierung wird diese Ordnung vertauscht und das zieht in den Konsequenzen große Missstände nach sich, weil nicht mehr die würdige Krankenversorgung die wichtigste Maßgabe ist, nach der sich Entscheidungen richten.

weitere Antragsteller*innen

Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Annemay Maylyn Voigt (KV Rotenburg/Wümme); Julian Mensak (Hannover RV); Caroline Hoff (Hannover RV); Lilly Pietsch (Hannover RV); Pippa Schneider (KV Göttingen); Jonathan Thurow (KV Hildesheim); Hauke Köhn (Hannover RV); Konstantin Mallach (KV Göttingen); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Rênas Sahin (KV Köln); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Margaux Jeanne Erdmann (KV Braunschweig); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Hans-Joachim Hoffmann (Hannover RV); Henrik Rademann (KV Münster); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Felix Hötker (KV Göttingen); Lorenz Berger (KV Göttingen); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.